

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0390/2025

Abteilung: Kindertagesstätten,
Kindertagespflege

Bearbeiter/in: Ay, Sehnaz
Werner, Alisa

Haushaltswirksamkeit:

☐ nein

☒ ja, bei

Produkt: 36120

Investitionskosten:

☐ nein

☐ ja

Betrag:

Drittmittel:

☐ nein

☐ ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

☐ nein

☐ ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

☐ nein

☐ ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	18.06.2025	öffentlich	Information

Betreff: Ganztagsförderungsgesetz - Ferienbetreuung

Information:

1. Einleitung

Mit dem "Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter" (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) hat der Bundesgesetzgeber einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) verankert. Die Verwaltung hat in der Vergangenheit über die Umsetzung der Ganztagsbetreuung informiert. Zum quantitativen Ausbau haben die Gremien bereits Investitionsmaßnahmen an Grundschulen beschlossen (Stadtratsvorlage 0107/2024).

Gesetzestext § 24 Abs. 4 SGB VIII neue Fassung ab 2026:

„Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.“

Der Rechtsanspruch zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter gilt also auch für die Zeit der Schulferien. Durch Landesrecht kann eine Schließzeit von vier Wochen (20 Tagen) festgelegt werden. Der Anspruch (in den Ferienzeiten) richtet sich gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Stadt).

2. Aktuelle Situation in Speyer

Gemessen an der aktuellen gesetzlichen Vorgabe können nur Angebote, die in einer Tageseinrichtung im Sinne des Gesetzes umgesetzt werden (d.h. in Kindertagesstätte / Hort oder in einer Schule), anspruchserfüllend sein.

Im Rahmen eines bedarfsgerechten Angebots sollte es jedoch primär darum gehen, reale Betreuungsbedarfe von Kindern und Sorgeberechtigten zu decken und ergänzend rechtsanspruchserfüllende Angebote in Schulen vorzuhalten.

In Speyer existiert ein breites Angebot von Hortplätzen, Ganztagschulplätzen und Betreuender Grundschule. Die Angebote in schulischer Verantwortung (Ganztagschule und Betreuende Grundschule) finden nicht während der Ferien und besonderer Schließtage statt. Die Horte in freier und städtischer Trägerschaft (Kindertagesstätten im Sinne des SGB VIII) mit aktuell 396 Plätzen bieten auch in den Ferien ein Betreuungsangebot an, welches den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung weitgehend erfüllt.

Ergänzend zu den regelhaften Betreuungsangeboten der Horte werden in der Stadt vor allem in den Sommerferien, den Osterferien und Herbstferien Ferienbetreuungsangebote vorgehalten. Diese Ferienbetreuungsangebote dienen der Bedarfsdeckung und erfüllen damit Betreuungswünsche von Kindern und Sorgeberechtigten.

Das quantitativ größte Angebot stellt das Ferienprogramm der städtischen Jugendförderung in der „Walderholung“ dar. Daneben bieten verschiedene Vereine und Kirchengemeinden wochenweise in den Sommerferien sowie in den Oster- und Herbstferien Ferienprogramme an. Die Verwaltung hat mehrere Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und Verbänden geführt. Zahlreiche Vereine bieten in irgendeiner Form Ferienprogramme an. Diese können sowohl vom zeitlichen Umfang, von der Zielgruppenorientierung oder auch von den Rahmenbedingungen her ein hilfreiches und ergänzendes, nicht jedoch anspruchserfüllendes Angebot darstellen.

Die Jugendförderung kann in der Walderholung – vor allem limitiert durch räumliche und organisatorische Begrenzungen – im Sommer maximal 200 Kinder täglich betreuen, in den Oster- und Herbstferien vor allem aufgrund der unsicheren Witterungsbedingungen maximal 120 Kinder. Die bisherige Nachfrage in den Sommerferien war insbesondere in den ersten Ferienwochen am größten, während ab der vierten Woche die Nachfrage zurückfiel. In den Oster- und Herbstferien war die Nachfrage größer als das Angebot. Eine Herausforderung stellt auch die Verfügbarkeit von ehrenamtlichen und ggf. nebenberuflichen Betreuerinnen und Betreuern dar, die in den Ferien zur Verfügung stehen müssen.

3. Zahlen 2026/2027 bis 2029/2030

Der Rechtsanspruch auf eine Betreuung für Grundschulkinder auch in den Ferien greift ab den Herbstferien 2026 für die Schüler*innen der ersten Klasse. Ab den Herbstferien 2027 kommt die Klassenstufe 2 dazu.

Schuljahr	Schüler*innen
2026/2027	430
2027/2028	880
2028/2029	1300
2029/2030	1780

4. Schließzeitenregelung in Speyer

Derzeit plant die Stadt Speyer in den Ferienzeiten folgende Betreuungszeiträume abzudecken:

Zeitraum	Betreuungsumfang
Osterferien	1-2 Wochen
Sommerferien	4-5 Wochen
Herbstferien	1-2 Wochen
Weihnachtsferien	-

Demnach fallen rd. zwei Wochen Weihnachtsferien komplett in die Schließzeitenregelung, sowie eine bis zwei Wochen der Sommerferien. Inwieweit die Oster- bzw. Herbstferien von einer Schließzeit betroffen sind, ist noch zu erörtern.

5. Weiterentwicklung des Ferienbetreuungsangebots / Planungen für die Jahre 2026 ff

Für den Bereich der Ferienbetreuung liegen bisher keine Informationen zur Quantifizierung von Bedarfen durch Bund oder Land vor.

Für die Planung einer bedarfsgerechten Gestaltung des Betreuungsangebots werden unterschiedliche Informationen herangezogen. Dabei wurde angenommen, dass das Angebot an Horten unverändert bleibt. Neben Bestandsdaten zum Betreuungsangebot werden Einschulungsstatistiken der Schulbezirke (derzeit verfügbar bis zum Schuljahr 2029/2030) herangezogen. Daneben findet gemeinsam mit sozialräumlichen tätigen Akteuren eine Einschätzung zu Betreuungsbedarfen sowie Elternbefragungen statt. An der letzten Elternbefragung im Rahmen der Schulanmeldungen für das Schuljahr 2026/2027, haben bisher rd. 26 % der Sorgeberechtigten teilgenommen. Hier wird versucht, die Reichweite und Teilnahme der Befragungen zu erhöhen. Im Ergebnis bleibt es schwierig, eine zukünftige Nachfrage seriös zu beurteilen. Die Verwaltung geht dennoch davon aus, dass die Nachfrage an Ferienbetreuungsangeboten steigen wird und das Angebot mit Beginn des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027 sukzessive ausgebaut werden muss.

Die Jugendförderung wird beginnend ab dem Jahr 2025 das Angebot in den Sommerferien von zuletzt 150 Plätzen auf bis zu 200 Plätze in der Walderholung erhöhen. Darüber hinaus wird geprüft, ob und wie auch das Angebot in Oster- und Herbstferien ausgebaut werden kann, ggf. unter Einbeziehung weiterer dezentraler Liegenschaften.

Darüber hinaus wird geprüft, ob an einem oder zwei Schulstandorten ein rechtsanspruchserfüllendes Ferienbetreuungsangebot vorgehalten werden kann.

Im Koalitionsvertrag der derzeitigen Bundesregierung ist vorgesehen, den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung einzuräumen. Dabei sollen die Angebote Träger der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung herangezogen werden können und ihre Rolle entsprechend gestärkt werden.

6. Verbindliches Anmeldeverfahren

Um sicherzustellen, dass alle anspruchsberechtigten Kinder einen Platz in der Ferienbetreuung erhalten, wird eine Priorisierung beim Anmeldeverfahren vorgenommen. Vorrangig berücksichtigt werden Kinder, die im Schuljahr 2026/27 die erste Klasse besuchen, da sie als erste von der gesetzlichen Regelung betroffen sind, und ihren Hauptwohnsitz in Speyer haben.

Für ein koordiniertes Verfahren und zur besseren Planbarkeit wird die Anmeldung über ein digitales Anmeldesystem abgewickelt. Zentrale Maßnahmen beinhalten dabei eine frühzeitige und transparente Information an die Eltern über Fristen und Vergabekriterien sowie eine enge Zusammenarbeit mit Schulen und Trägern, um Bedarfe frühzeitig zu erfassen.

Zudem wird das Anmeldeverfahren kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um Engpässe zu vermeiden. Durch diese strukturierte Vorgehensweise wird der gesetzliche Auftrag erfüllt, Eltern erhalten Planungssicherheit und die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Ganztagsbetreuung geschaffen.

7. Kosten / Elternbeiträge

Der Rechtsanspruch geht nicht mit einer Beitragsfreiheit einher, die Inanspruchnahme der Ferienbetreuungsangebote in Speyer wird kostenpflichtig sein. Die Elternbeiträge orientieren sich an den bereits bestehenden Gebührenstrukturen im Kita-Bereich sowie in der Jugendförderung mit einer Beitragsstaffelung. Dadurch wird eine sozialverträgliche und nachvollziehbare Beitragsstruktur gewährleistet, die sich an den finanziellen Möglichkeiten der Familien orientiert.

8. Ausblick

Um der Nachfrage gerecht zu werden, soll ein zusätzlicher Standort für die Ferienbetreuung in der Walderholung eingerichtet werden. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, die Kapazitäten auszubauen und eine gleichmäßigere Verteilung der Betreuungsplätze zu ermöglichen.

Darüber hinaus wird geprüft, Ferienbetreuungsangebote direkt in Grundschulen anzubieten, um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Die Planungen erfolgen in enger Abstimmung mit den Schulen.